

SVLFG

Berufsgenossenschaft

Alterskasse

Krankenkasse

Pflegekasse

sicher & gesund aus einer Hand

Beitrag Berufsgenossenschaft Beitragsmaßstab

Gert Heck, Versicherung, Mitgliedschaft, Beitrag



Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, kurz SVLFG genannt, ist der agrarsoziale Sozialversicherungsträger und vereint die landwirtschaftliche Unfallversicherung, Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Alterssicherung der Landwirte unter einem Dach.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung bieten wir Schutz und Sicherheit für die Menschen und Branchen in der grünen Arbeitswelt.



Ursprüngliche Situation vor der SVLFG

Landwirtschaftliche Sozialversicherung

Bis 31.12.2012:
8 regionale LSV'en
&
LSV für den
Gartenbau
=
9 verschiedene
Beitragsmaßstäbe





Gesetz zur Neuordnung der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSV-NOG)

„Identische Betriebe sollen gleiche Beiträge zahlen.“

**Politisches Ziel:
Erhalt des Sondersystems für Landwirte**

Mitglieder der LBG





Ab 01.01.2013 bundeseinheitlicher Beitragsmaßstab

Grundsätzliche Anforderungen:

- **Objektivität**

Der Maßstab sollte klar, eindeutig und für alle Betroffenen anwendbar sein.

- **Gerechtigkeit - Solidarität**

Insbesondere die Beitragshöhe sollte einen nachvollziehbaren Bezug zum versicherten Risiko aufweisen.



Beitragsmaßstab

Berechnungsgrundlagen nach § 182 SGB VII

- **Arbeitsbedarf**, Arbeitswert
- Grundbeiträge

Konkrete Gestaltung – Satzung, §§ 40 ff. und Anlage zur Satzung



Arbeitsbedarfsmaßstab



- Für den Beitragsmaßstab Arbeitsbedarf wurde durch den Gutachter ein einheitlicher, verfahrensspezifischer Arbeitsbedarf je ha (kulturartspezifisch), je Tier (viehartspezifisch) ermittelt.
- Achtung **kein** Arbeitsbedarf:
Im Bereich der gartenbaulichen Urproduktion (geschützter Anbau, Blumen- und Zierpflanzen sowie Baumschulen) sowie bei einzelnen sonstigen Unternehmen (Garten – und Landschaftsbau, Lohnunternehmen, Nebenunternehmen) werden über den zu erfassenden Arbeitswert (Lohnsumme, tatsächliche Arbeitstage) die Berechnungseinheiten ermittelt.



- Auswertungen des Kuratoriums für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL) und der Agrarmarkt Informations-Gesellschaft (AMI),
- gutachterliche Einschätzungen fachschaffender Hochschullehrer, der landwirtschaftlichen, gartenbaulichen sowie forstwirtschaftlichen Officialberatung sowie sonstige Expertisen und Literatur.



- In diesem Zusammenhang ist zu ergänzen, dass in einzelnen Produktionsverfahren sehr kleine oder sehr große Einheiten sehr weit von durchschnittlich festgesetzten Arbeitszeitansätzen/Arbeitskraftstunden (Akh) abweichen können.
- Der erhebliche Kostendruck auf die land- und forstwirtschaftliche sowie gartenbauliche Produktion bedingt zunehmend spezialisierte Betriebe, deren Produktionszweige und damit auch deren Arbeitsproduktivität entsprechend groß sind. Als Konsequenz benötigen einzelne Betriebe nicht einmal 50 v. H. der durchschnittlich unterstellten verfahrensspezifischen Arbeitszeitansätze.
- Aus diesem Grunde sind für fast alle Produktionsverfahren degressive Verläufe angesetzt worden.



- Die Degression beginnt in der Regel erst bei einem Mindestflächenumfang oder einer Mindestbestandsgröße. Darüber hinaus endet die Degression bei einem Maximalflächenumfang bzw. einer Maximalbestandsgröße.
- Aber auch die Degressionsansätze sind Normwerte, die nicht zwangsläufig auf den individuell abzubildenden Betrieb zutreffen müssen. Selbst die Degressionsansätze sind noch Mittelwerte, so dass Einzelbetriebe – je nach arbeitswirtschaftlicher Organisation – davon abweichen.



Maßstab des Arbeitsbedarfs

- *nicht* die *tatsächlich* im Betrieb geleisteten Arbeitsstunden!
- sondern: *standardisierter* Arbeitsbedarf (§ 182 Abs. 5 SGB VII)
- **wieviel Arbeit wird je ha/Tier usw. und Jahr im *Durchschnitt* benötigt**
- 10 Arbeitskraftstunden (Akh)/Jahr = 1 BER
- 1 BER entspricht somit etwa einem Arbeitstag
- Arbeitsbedarf ist *degressiv* (Mindest- u. Maximalgrenze)
- spezifischer Arbeitsbedarf für jedes *Produktionsverfahren*
- Inklusive „Allgemeiner Arbeiten“ (Zuschlag für Arbeiten die nicht direkt dem Produktionserfahren zuzuordnen sind, z. B. Rüstzeiten für Maschinen)



Bemessungsgrundlagen für den Arbeitsbedarf:

- Fläche
- durchschnittlicher Tierbestand
- Anzahl Bienenvölker
- Liter reiner Alkohol (bei mitversicherter Abfindungsbrennerei im Obstanbau)
- elektrische Leistung in MW/h bei Biogasanlagen

Umrechnung in Berechnungseinheiten (BER)

Arbeitsbedarfsmaßstab



Auszug aus Arbeitsbedarf

Produktionsbereiche	Degressionsbereich in ha / Tier	BER-Bereich je ha / Tier	
Industrie/Frischgemüse händische Ernte	1 bis 50	40,8 bis 34,2142	
Mähdruschfrüchte (Getreide, Ölfrüchte, Eiweißpflanzen) und Zuckerrüben	1 bis 1.000	1,4495 bis 0,6155	
Futterbau und Bioenergiepflanzen (Silomais, CCM, GPS, Miscanthus, KUP, Futterrüben, Ackergras)	1 bis 400	1,7795 bis 1,0132	
Almen, Alpen, Hutungen , nicht umzäunte oder mobil umzäunte Schaf- und Ziegenweiden, Deich- und Hallignutzungen	1 bis 200	0,345 bis 0,2343	
Dauergrünland als Wiesen, Weiden und Mähweiden außerhalb von Almen, Alpen,	1 bis 200	1,7257 bis 0,8575	
Milchkühe	10 bis 400	6,928 bis 2,5121	
Bienenhaltung je Bienenvolk	10 bis 300	1,17 bis 0,5261	

Berechnung am Beispiel Industrie- und Frischgemüse händische Ernte



- 1. Beispiel 1 ha, BER = 40,8000 (a`10 Std = 408 Stunden)

Risikogruppe Produktionsverfahren (PV)	Menge	BER je Einheit	BER PV	Hebesatz (EUR je BER)	Risiko- grup- pen- faktor	Risiko- faktor PV	Beitrag in EUR
Obst und Gemüse im Freiland, Hopfen, Tabak und Weihnachtsbäume							
Industrie-, Frischgemüse mit händischer Ernte			40,8000	6,54	0,3460	0,7812	72,12
Industrie-, Frischgemüse mit händischer Ernte	1,00 HA	40,8000	40,8000				

- 2. Beispiel 25 ha, BER = 35,2982 (a`10 Std = 352,982 Stunden)

Risikogruppe Produktionsverfahren (PV)	Menge	BER je Einheit	BER PV	Hebesatz (EUR je BER)	Risiko- grup- pen- faktor	Risiko- faktor PV	Beitrag in EUR
Obst und Gemüse im Freiland, Hopfen, Tabak und Weihnachtsbäume							
Industrie-, Frischgemüse mit händischer Ernte			882,4550	6,54	0,3460	0,7812	1.559,94
Industrie-, Frischgemüse mit händischer Ernte	25,00 HA	35,2982	882,4550				

Berechnung am Beispiel Milchkühe



- 1. Beispiel 10 Milchkühe, BER = 6,9280 (a` 10 Std = 692,80 Stunden)

Risikogruppe	Menge	BER je Einheit	BER PV	Hebesatz (EUR je BER)	Risiko- grup- pen- faktor	Risiko- faktor PV	Beitrag in EUR
Produktionsverfahren (PV)							
Rinderhaltung							
Milchkühe, Deckbullen			69,2800	6,54	1,0931	0,9196	455,45
Milchkühe, Deckbullen	10,00 ANZ	6,9280	69,2800				

- 2. Beispiel 100 Milchkühe, BER = 3,6780 (a` 10 Std = 367,80 Stunden)

Risikogruppe	Menge	BER je Einheit	BER PV	Hebesatz (EUR je BER)	Risiko- grup- pen- faktor	Risiko- faktor PV	Beitrag in EUR
Produktionsverfahren (PV)							
Rinderhaltung							
Milchkühe, Deckbullen			367,8000	6,54	1,0931	0,9196	2.417,96
Milchkühe, Deckbullen	100,00 ANZ	3,6780	367,8000				



Risikogruppe

- ☞ Produktionsverfahren mit vergleichbaren Unfallrisiken werden zu Risikogruppen zusammengefasst
- ☞ jede Risikogruppe trägt ihren anteiligen Aufwand am Gesamtaufwand
- ☞ jedes Unternehmen kann mehreren Risikogruppen angehören

Produktionsverfahren

- ☞ Kulturarten werden zu einem Katalog von Produktionsverfahren zusammengefasst
- ☞ Festsetzung eines Arbeitsbedarfs für jedes Produktionsverfahren (Prof. Dr. Enno Bahrs)

Bildung von Risikogruppen und Produktionsverfahren



- Die Beitragshöhe wird auch durch die Leistungen in den einzelnen Risikogruppen und Produktionsverfahren bestimmt.
- Die anfallenden Leistungen (Heilverfahren, Renten) werden auf die einzelnen Produktionsverfahren geschlüsselt.
- Damit wird eine Analogie zu den Tarifstellen von Gehaltstarifen der gewerblichen Berufsgenossenschaften hergestellt.



Beispiele für Risikogruppen und dazugehörige Produktionsverfahren

1. Ackerbau

Dazu gehören z. B. die Produktionsverfahren
Mähdruschfrüchte, Futterbau, Kartoffeln

2. Grünland

Dazu gehören z. B. Almen/Hutungen, Dauergrünland

3. Gemüseanbau im Freiland

Dazu gehören z.B. Intensivgemüse, Industriegemüse und
Frischgemüse mit händischer Ernte



- Die Arbeitsbedarfsansätze laut Satzung wurden bis Mitte 2022 auf Aktualität gutachterlich geprüft (§ 182 Abs. 5 SGB VII). Änderungen sind zum 01.01.2023 in Kraft getreten.



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!